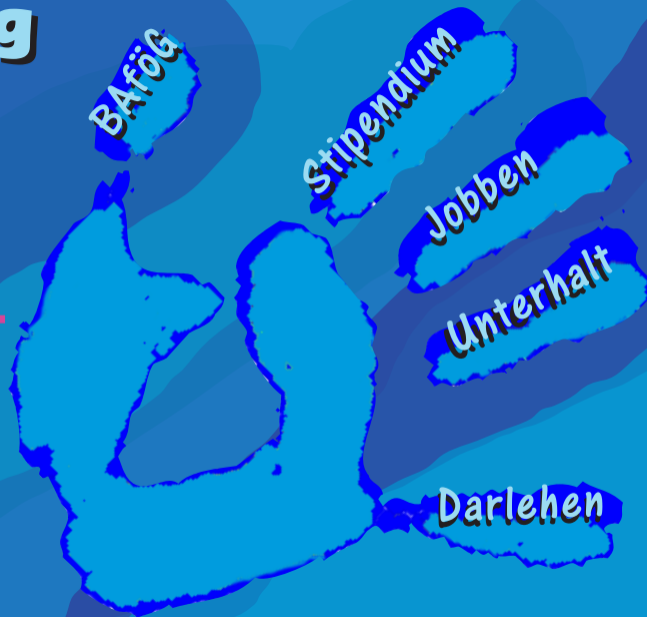


Studienfinanzierung

Finanzierungsberatung aus einer Hand



STUDENTEN

WERK

GIESSEN

Studentenwerk Gießen ■

Das Studentenwerk Gießen ist Ihr Partner an den Hochschulstandorten Gießen, Friedberg und Fulda. Wir verstehen uns als serviceorientiertes, soziales Dienstleistungsunternehmen.

Unsere Aufgabe besteht vor allem in der wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden.

Unser Team bietet Ihnen ein breites Spektrum an Serviceleistungen rund ums Studium, darunter eine kompetente Studienfinanzierungsberatung durch das Amt für Ausbildungsförderung und die Abteilung Beratung & Service. Mit dieser Broschüre zur Studienfinanzierung möchten wir Ihnen eine erste Information an die Hand geben, die Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung Ihres Studiums gibt.

Kommen Sie mit Fragen zu uns.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Ihre Teams der Abteilung Beratung & Service und des Amtes für Ausbildungsförderung

Übrigens: Das Studentenwerk bietet Ihnen auch preisgünstigen Wohnraum sowie eine ausgewogene und preisgünstige Verpflegung in den Mensen und Cafeterien an.

Was kostet ein Studium?

Studieren bedeutet, viel Zeit und Geld in die eigene Ausbildung zu stecken - eine Investition jedoch, die sich im späteren Berufsleben auszahlen wird.

Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?

Laut der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks brauchen Studierende im Schnitt ca. 770 Euro monatlich. Dazu kommt der Semesterbeitrag von über 200 Euro pro Semester.

Abgesehen von den Durchschnittswerten kommen natürlich noch individuelle Komponenten bei jedem Studierenden hinzu.

Rechnen Sie selbst, wie hoch Ihr Bedarf ist:

Miete

Lebensmittel

Lernmittel

Kleidung

Fahrtkosten/Auto

Handy/Telefon

Versicherungen

Was noch?

€



Möglichkeiten der Finanzierung

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Sie Ihr Studium finanzieren können. Bei uns in der Studienfinanzierungsberatung erhalten Sie alle Informationen aus einer - und aus erster - Hand. Hier bekommen Sie einen Überblick, welche Möglichkeiten es gibt und welche für Ihre konkrete Situation geeignet und günstig sind. In der Beratung nehmen wir uns gerne für Sie Zeit!

1. Ausbildungsunterhalt von den Eltern

Eltern sind verpflichtet - sofern sie nach dem Unterhaltsrecht (§ 1610 BGB) leistungsfähig sind - für den Unterhalt ihrer Kinder in der Erstausbildung aufzukommen. Nach der „Düsseldorfer Tabelle“ - einer Unterhaltstabelle der Familiengerichte - benötigt ein nicht mehr im Elternhaus wohnendes studierendes Kind ca. 640 Euro monatlich. Leistungen nach dem BAföG, Kindergeld und eigenes Einkommen werden in Abzug gebracht.

Als Beitrag vom Staat zu diesen Kosten gibt es das Kindergeld in Höhe von mindestens 184 Euro mo-

natlich für studierende Kinder bis zum Alter von 25 Jahren. Außerdem werden ggf. Steuerfreibeträge gewährt bis max. ca. 235 Euro, je nach Höhe des elterlichen Einkommens.

Beachten Sie jedoch, dass Unterhaltsfragen sehr vom Einzelfall abhängig sind.

2. Stipendien

Das Stipendium ist eine günstige Möglichkeit der Studienfinanzierung, da es nicht zurück gezahlt werden muss. Davon profitieren derzeit ca. 3% aller Studierenden. Doch nicht nur Hochbegabte haben die Chance auf ein Stipendium: neben besonderen Studienleistungen zählen auch Kriterien wie politisches und soziales Engagement.

Eine Vielzahl von Studienförderungswerken vergeben Stipendien: Stiftungen von Parteien und Kirchen, von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften, dazu gibt es viele private Stiftungen. Die Höhe des

Stipendiums orientiert sich bei den staatlich geförderten Stiftungen am BAföG-Satz. Neben der materiellen gibt es meist auch eine ideelle Förderung: Betreuung durch Vertrauensdozenten und Vernetzung in Studierendengruppen, Bildungsprogramme, Tipps und Kontakte für den Berufseinstieg u.a.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.stiftungsindex.de und www.stipendienlotse.de

3. BAföG

Um ein Studium durchführen zu können, ist die finanzielle Grundlage äußerst wichtig. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz - kurz „BAföG“ - bietet die beste staatliche Alternative.

Die Beratung zum BAföG erfolgt beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung. Hier können Sie nicht nur Fragen zum BAföG stellen, Sie können sich unter Vorlage der Einkommensnachweise der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr auch das „BAföG“ ausrechnen lassen. Wichtig ist, dass der

Antrag rechtzeitig gestellt wird, denn „BAföG“ wird ab Antragstellung, frühestens ab Beginn des Studiums in der Regel für 12 Monate gewährt. Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit.

Bei Antragstellung sind immer das aktuelle eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen des Ehegatten und der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr anzugeben.





Der Maximal-BAföG-Satz kann erreicht werden, wenn die/der Studierende eine eigene Wohnung hat und selbst kranken- und pflegeversichert ist.

Alle Änderungen im Studium (Fachrichtungswechsel, Urlaubssemester, Auslandsstudium, Nebenjobs, Praktika, etc.) müssen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung umgehend mitteilen, damit Sie Ihren Anspruch auf Ausbildungsförderung nicht verlieren.

Um nachzuweisen, dass Sie eingeschriebene/r Student/in sind, müssen Sie jedes Semester Ihre Studienbescheinigung dem Amt für Ausbildungsförderung vorlegen.

Da es hier nicht möglich ist, alle Regelungen und Ausnahmen des BAföG aufzuzeigen, ist es in jedem Fall ratsam, sich vorab zu informieren und beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung sind während der Öffnungszeiten gerne für Sie da.

4. Jobben

Der Studentenjob ist eine der „klassischen Säulen“ bei der Finanzierung des Studiums.

Etwa zwei Drittel aller Studierenden arbeiten neben dem Studium und verdienen so durchschnittlich 347 Euro im Monat.

Beim Jobben gilt es jedoch einiges zu beachten: die Vereinbarkeit mit Ihrem Stundenplan; die Zuverdienstgrenze, wenn Sie „BAföG“ erhalten; welche Job-Modelle für Sie in Frage kommen (400-Euro-Jobs, Ferienjobs über 2 Monate/Jahr, Jobs in der Gleitzone bis 800 Euro u.a.) und mit

welchen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen diese verbunden sind.

Bei uns werden Sie nicht nur zum Thema Jobben beraten, sondern wir halten in der Jobbörse unserer Homepage auch aktuelle Angebote für Sie bereit. Außerdem bieten wir in Seminaren und Infoveranstaltungen wichtige Tipps zum Thema Jobsuche und Bewerben.

5. Studienkredite

Seit einiger Zeit bieten immer mehr Kreditinstitute sog. Studienkredite an, mit denen Studierende sich unter bestimmten Voraussetzungen theoretisch ab dem 1. Semester und für die gesamte Studiendauer fördern lassen können. Bundesweite Anbieter sind etwa die KfW-Förderbank mit dem KfW-Studienkredit und die Deutsche Bank (db-Studienkredit).

Weiterhin gibt es landesweite, regionale und örtliche Angebote, etwa von Banken und Sparkassen. Die Konditionen und der Zinssatz variieren sehr stark, so dass Sie die Angebote genau prüfen und

vergleichen sollten. Wir stehen Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite!

Generell gilt: Nicht vorschnell einen Vertrag abschließen und Studienkredite möglichst nur phasenweise in Anspruch nehmen, damit Sie am Ende Ihres Studiums nicht vor einem Schuldenberg stehen.



6. Bildungskredit ■

Wenn Sie die Zwischenprüfung bestanden haben, im Bachelorstudiengang die üblichen Leistungen der ersten 2 Semester nachweisen können oder sich im Masterstudium befinden, können Sie sich für diese fortgeschrittene Phase Ihres Studiums mit dem Bildungskredit vom Bundesverwaltungsamt fördern lassen. Für maximal 24 Monate gibt es 300 Euro im Monat zu relativ günstigen Konditionen. Der Bildungskredit wird in der Regel bis zum 12. Studiensemester bewilligt. Nähere Infos gibt es bei uns und unter www.bundesverwaltungsamt.de, wo Sie auch das Antragsformular finden.

7. Internationale Studierende

Ausländische Studierende sind für die Finanzierung ihres Studiums verantwortlich. D.h. sie müssen einen Finanzierungsnachweis erbringen (entweder eine notariell bestätigte Finanzierungserklärung privater Sponsoren oder Stipendiennachweise von Stipendienorganisationen). Trotzdem ergeben sich immer wieder Engpässe bei der Finanzierung des Studiums. Der erste wichtige Schritt ist das persönliche Gespräch, unsere Beraterinnen nehmen sich für Sie Zeit und suchen mit Ihnen gemeinsam einen Weg, die Finanzierung Ihres Studiums zu sichern

oder vermitteln Sie an weitere Ansprechpartner/innen. Wir können hier nur einen kurzen Überblick geben.

- *Stipendien:*

www.stiftungsindex.de, www.funding-guide.de

- *BAföG:*

Ausländische Studierende, die mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in Deutschland sind, erhalten keine BAföG-Förderung.

Für andere ausländische Studierende gibt es

Ausnahmen. Seit Januar 2008 wurde der Kreis der BAföG-Berechtigten stark erweitert.

- *Einmalzahlungen:*

Für unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende gibt es Notfonds.

- *Studienabschlussstipendium* der Justus-Liebig-Universität: www.uni-giessen.de

- *Studienabschlussdarlehen* des Studentenwerks und Jobben unter www.studentenwerk-giessen.de

- *Kindertagespflegegeld*

Da das Kindertagespflegegeld (Zuschuss des Jugendamtes zu den Kinderbetreuungskosten) nicht als Sozialleistung gilt, wird es unabhängig von der Staatsbürgerschaft und der Art der Aufenthaltsgenehmigung gewährt.



8. Vergünstigungen

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

Der ISIC ist der Studentenausweis der International Student Travel Confederation (ISTG) und der International Union of Students (IUS).

Der ISIC wird weltweit als das einzige Dokument anerkannt, das Sie als ordnungsgemäß immatrikulierte Vollzeitstudierende ausweist und Sie damit in den Genuss vielfältiger Ermäßigungen bringt.

Mitzubringen sind 12 EUR und ein Passfoto.

Der ISIC gilt maximal 16 Monate (September bis Dezember des folgenden Jahres).

Alles über den Internationalen Studentenausweis erfahren Sie unter www.isic.de. Den ISIC und weitere Informationen erhalten Sie in der Abteilung Beratung & Service, Otto-Behaghel-Str. 25 Raum 18.

Kinderteller

Das Studentenwerk Gießen bietet in allen Mensen und Cafeterien, in denen es ein warmes Mittagsangebot gibt, ein kostenloses Mittagessen für Kinder von Studierenden an.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren, von deren Eltern mindestens eine oder einer studiert. Die Studierenden können sich bei den Mitarbeiterinnen der Abteilung Beratung & Service des Studentenwerks vor Ort einen „Kinderteller-Ausweis“ ausstellen lassen – dafür reichen die

gültige Studienbescheinigung sowie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Mit diesem Ausweis in Kombination mit dem gültigen Studierendenausweis können sie ein kostenfreies Mittagessen (eine halbe Portion eines regulären Essens), angerichtet auf einem speziell gestalteten Kinderteller, aus dem regulären Tagesangebot auswählen. Das kostenfreie Kinderessen gibt es jeweils in Verbindung mit einem vollwertigen Hauptgericht eines Erwachsenen. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von einem Jahr, dann muss er erneut beantragt werden.



Der Berechtigungsausweis kann an folgenden Stellen beantragt werden und ist für alle Verpflegungseinrichtungen des Studentenwerks Gießen gültig:

In Gießen: Abteilung Beratung & Service,
Otto-Behagel-Straße 25, Raum 18,
Frau Verna

In Friedberg: Servicebüro des Studentenwerks
im Foyer der Mensa, Wilhelm-Leuschner-Straße,
Frau Bieker

In Fulda: Abteilung Beratung & Service,
Daimler-Benz-Straße 5a,
Frau Vonderau

9. Nützliche Links

<http://www.studentenwerk-giessen.de>

<http://www.bafoeg.bmbf.de>

<https://bafoeg-rechner.bmbf.de/rechner/index.htm>

<http://www.kfw-foerderbank.de/>

<http://www.bundesverwaltungsamt.de>

<http://www.lth.de>

<http://www.stiftungsindex.de>

<http://www.daad.de>

<http://www.arbeiterkind.de>

Amt für Ausbildungsförderung

Gießen

Otto-Behagel-Straße 23,
35394 Gießen

Tel.: 0641 40008-0

Mo - Do: 9:00 - 15:00 Uhr

Fr: 9:00 - 14:30 Uhr

Friedberg

Wilhelm-Leuschner-Str. 13,
Foyer

Tel.: 06031 1667-187

Mo - Do: 9:00 - 15:00 Uhr

Fr: 9:00 - 14:30 Uhr

Fulda

Daimler-Benz-Str. 5a,
36039 Fulda

Tel.: 0661 690-31

Mo - Do: 9:00 - 15:00 Uhr

Fr: 9:00 - 14:30 Uhr

E-Mail: ausbildungsfoerderung@studwerk.uni-giessen.de

Abteilung Beratung & Service

Gießen

Otto-Behaghel-Straße 25,
Raum 14 und 15
Tel.: 0641 40008-160

Sozialberatung &
Finanzierungsberatung,
Mo - Fr: 12:00 - 14:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Friedberg

Wilhelm-Leuschner-Str. 13,
Raum C1, in den Räumen
der zentr. Studienberatung

Sozialberatung &
Finanzierungsberatung,
Di: 13:00 bis 14:30 Uhr
alle drei Wochen im Se-
mester, lt. Aushang vor Ort

Fulda

Außenstelle des
Studentenwerks Gießen,
Daimler-Benz-Str. 5a
Tel.: 0661 962104-86

Sozialberatung &
Finanzierungsberatung,
Mo - Fr: 11:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

E-Mail: sozialberatung.fulda@studwerk.uni-giessen.de



www.studentenwerk-giessen.de

Stand Oktober 2010